

An die
Mitglieder des
Innenausschusses

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 14. September 2020 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Bundesweiter ‚Warntag‘ – Wie gewarnt war Rheinland-Pfalz“.

Begründung:

Am Donnerstag, 10. September 2020, fand der bundesweite „Warntag“ erstmals statt und soll jährlich an jedem zweiten Donnerstag im September durchgeführt werden.

Durch den bundesweiten „Warntag“ soll die Bevölkerung für das Thema Warnung sensibilisiert, die Funktion und der Ablauf von Warnungen verständlich gemacht und auf die zur Verfügung stehenden Warnmittel aufmerksam gemacht werden. Auch die Erprobung sämtlicher zur Verfügung stehender Warnmittel von Bund und Ländern soll regelmäßig erprobt werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung um Berichterstattung des Probelaufs und Analyse der Ergebnisse gebeten.

In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung auch um Mitteilung gebeten, in welchen rheinland-pfälzischen Städten und Gemeinden kein (flächendeckendes) „Sirennetz“ besteht und welche Maßnahmen die Landesregierung plant, um die flächendeckende Einführung eines „Sirennetzes“ zu unterstützen.